KI-03-135-2 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 134 bis 135 einfügen:
von KI, indem wir Transparenz über Verbrauch schaffen, effiziente Modelle gezielt belohnen und Rechenzentren konsequent an die Energiewende koppeln.

Rechenzentren sind verschieden, und nicht jedes kann alles leisten. Nicht-zeitkritische Rechenlasten wie das Training von KI-Modellen lassen sich verschieben. So können Rechenzentren die sehr günstigen Spitzenstromproduktion von Sonne und Wind nutzen und mit Flexibilität das Netz stabilisieren. Neue Rechenzentren sollen mehr Erneuerbare Energie mitbringen, als sie für ihren eigenen Versorgung benötigen. Wer flexibel und netzdienlich betrieben wird, soll schneller ans Netz kommen, und dynamische Netzentgelte sollen diesen Betrieb belohnen. Die Pflicht zur Abwärmenutzung im Energieeffizienzgesetz darf nicht durch pauschale Ausnahmen ausgehöhlt werden. Ausnahmen bei Flexibilität oder Abwärmenutzung darf es deshalb nur im nachgewiesenen Einzelfall geben, nicht als Regel.

Begründung

Der Antrag benennt den Energieverbrauch von Rechenzentren zu Recht, behandelt Rechenzentren aber nur als Last, die begrenzt werden muss. Der Satz, Rechenzentren konsequent an die Energiewende zu koppeln, bleibt ohne Inhalt. Damit bleibt der Antrag hinter unserer eigenen Beschlusslage zurück. Mit „Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen“ (51. BDK Hannover, 11/2025) haben wir beschlossen, neue Großverbraucher wie Rechenzentren dort zu errichten, wo erneuerbarer Strom reichlich vorhanden ist, Flexibilität über regionale Preissignale und dynamische Netzentgelte anzureizen und systemdienliches Verhalten zu belohnen statt zu bestrafen. Der Länderrat in Sassnitz (06/2026) hat beschlossen, dass Rechenzentren nicht länger auf den Netzausbau warten sollen, und dafür individuelle Netzanschlussvereinbarungen und Überbauung benannt. Die Bundestagsfraktion fordert, dass Rechenzentren ihren Strombedarf aus zusätzlichen erneuerbaren Quellen decken. Bisher reicht dafür ein bilanzieller Nachweis.

Gleichzeitig geht die Bundesregierung den umgekehrten Weg: Mit der Novelle des Energieeffizienzgesetzes ersetzt sie die allgemeine Pflicht zur Abwärmenutzung weitgehend durch eine Kosten-Nutzen-Analyse und schafft neue Ausnahmen. Der Bitkom begrüßt das. Dass einzelne Rechenzentren nicht flexibel betrieben werden oder ihre Abwärme nicht auskoppeln können, ist aber kein Argument gegen den Grundsatz, sondern ein Fall für eine begründete Ausnahme.

Rechenzentren sind heute keine flexiblen Verbraucher, sie können es aber werden. Wer sie flexibel und netzdienlich betreibt und zusätzliche Erneuerbare mitbringen lässt, entlastet die Netze, nutzt die günstigen Spitzen von Sonne und Wind und senkt die Systemkosten für alle. Genau diese Gestaltungsaufgabe sollte der Antrag benennen, statt Rechenzentren nur als Belastung zu beschreiben.